

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen im Lande Bremen

nachrichtlich an:

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sena-
torin für Kinder und Bildung
den Magistrat der Stadt Bremerhaven
(Schulamt)

Auskunft erteilt
Frau Dr. Rösler

Zimmer E 207

Tel. 0421 361-2025
Fax 0421 496-2025

E-Mail: ulrike.roesler@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
bitte eingeben

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
122-3

Bremen, 7. September 2018

Verfügung Nr. 53/2018

Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen ohne Aufenthaltsstatus

Sehr geehrte Damen und Herren,

betreffend die Beschulung von Kindern und Jugendlichen ohne Aufenthaltsstatus weise ich auf Folgendes hin:

Nach § 52 Bremisches Schulgesetz sind alle Kinder und Jugendlichen, die mit Wohnung bzw. mit Hauptwohnung im Land Bremen gemeldet sind, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus schulpflichtig. Kinder und Jugendliche, die nicht in Bremen gemeldet sind, sind somit von der Schulpflicht nicht erfasst. Kinder und Jugendliche ohne ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus sind in aller Regel nicht beim Einwohnermeldeamt gemeldet und daher nicht schulpflichtig.

Dennoch haben sie, solange sie minderjährig sind, das Recht, eine Schule zu besuchen. Dieses Recht auf Bildung folgt direkt aus Artikel 27 der Bremer Landesverfassung.

Folglich sind auch Kinder und Jugendliche, die zwar nicht offiziell in Bremen gemeldet sind, die aber tatsächlich hier wohnen, als Schülerin oder Schüler der Schule aufzunehmen und in das Schülerverzeichnis einzutragen.


Die Schule ist im Übrigen nicht berechtigt, die Ausländerbehörden über den fehlenden Aufenthaltsstatus einer Schülerin oder eines Schülers zu informieren oder auf Anfrage von dort Auskunft zu diesen Schülerinnen und Schülern zu geben.

Die hiesige Verfügung ersetzt die Verfügungen Nr. 63/2011 und Nr. 25/2012 zu diesem Thema. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Dr. Rösler

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53